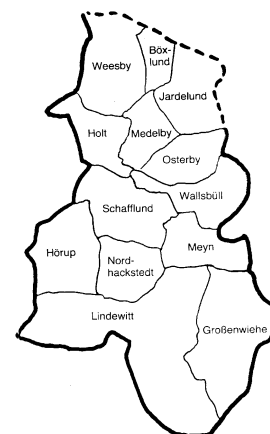


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 31

Schafflund, 06.09.2024

54. Jahrgang

Satzungen

Seite 209 Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holt für das Haushaltsjahr 2024

Sitzungen

Seite 211 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

Seite 212 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen

Seite 213 Interessenbekundungs- und Investorenwahlverfahren
hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet B-Plan Nr. 2 Nordertoft II der Gemeinde Meyn

Seite 216 Bekanntmachung des Entwurfs der 1. Änd. Des B-Plans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ in der Gemeinde Hörup

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Holt
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.07.2024

- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0	0	941.200	941.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	100.900	0	908.300	1.009.200
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	100.900	0	-32.900	68.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	940.100	940.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100.900	0	882.300	983.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	515.400	0	0	515.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	146.100	0	369.300	515.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	515.400 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0,0	auf	0,0

§ 3

unverändert

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

Holt, den 18.07.2024

LS

gez. Christian Hansen
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund,
Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 22.08.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Mallasch

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, den 09.09.2024, um 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

**Dorfgemeinschaftshaus
Hooge Ackern 2, 24980 Wallsbüll**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 10.06.2024
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten

- Einwohnerfragestunde -

7. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung von 30 km/h-Zonen in Gemeindestraßen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens zu einem Windkraftanlagenstandort
9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Knickpflege
10. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Totholzentfernung im Horsbeker Weg
11. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung der Beleuchtung in der Turnhalle
12. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung einer juristischen Vertretung für das Planverfahren Hansetoft (Nachholbeschluss, wurde im Umlaufverfahren entschieden)
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für das Mischgebiet Hansetoft
14. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Erdarbeiten für das Mischgebiet Hansetoft
15. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

16. Steuerangelegenheiten
Stundungsantrag Gewerbesteuer
17. Vertragsangelegenheiten
Beratung und Beschlussfassung über den Kauf des Grundstückes Hauptstr. 11
(Nachholbeschluss, wurde im Umlaufverfahren entschieden)

Wallsbüll, den 02.09.2024

Gemeinde Wallsbüll
Der Bürgermeister
gez. Arno Asmus

Sitzung der Gemeindevertretung: der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung: Donnerstag, den 12.09.2024 – 19:00 Uhr

**Ort der Sitzung: Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Hinweis: Vor der Sitzung findet um 18:30 Uhr ein gemeinsames Essen statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Wahlen zu Ausschüssen
hier: Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes zum KSJSA
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 18.07.2024
- TOP 4: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 18.07.2024
- TOP 5: Eingaben und Anfragen
- TOP 6: Änderungsanträge
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
- TOP 8: Bericht des Bürgermeisters
- TOP 9: Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- Einwohnerfragestunde -**
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Spielgerätes für die OGS
- TOP 11: Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung zum Haushaltsjahr 2023
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung zur Rückübertragung der Schulträgerschaft Standort Grundschule Lindewitt auf die Gemeinde
- TOP 13: Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

- TOP 14: Personalangelegenheiten (Mitarbeiter/ in Bauhof)

Lindewitt, den 04.09.2024

Gemeinde Lindewitt
Der Bürgermeister
gez. Wilhelm Krumbügel



Gemeinde Meyn

Interessenbekundungs- und Investorenauswahlverfahren

hier: Wohnbauprojekt im Baugebiet B-Plan Nr. 2 Nordertoft II

Die Gemeinde Meyn hat im Baugebiet Norderfeld II eine Baufläche reserviert, um die Umsetzung von seniorenrechtlichem Mietwohnungsbau zu entsprechen. In diesem Interessenbekundungsverfahren wird beabsichtigt, das Grundstück für den Wohnungsbau zu veräußern. Es liegt bereits eine Baugenehmigung für den Bau eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten vor, die zu übernehmen und umzusetzen ist. Die Einsichtnahme in die Bauakte ist nach Terminabsprache in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zi. 15, möglich.

Vorgesehen ist die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens, welches in der Anhandgabe des Baufeldes Norderfeld 1, 1a, 1b und 1c mündet.

LAGE UND GRÖÖE DES GRUNDSTÜCKES



Norderfeld 1, 1a-c, Meyn

Größe: 1.356 m²

Die Festlegungen des Bebauungsplanes Nr. 2 Nordertoft II sind zwingend einzuhalten und können auf der Internetseite des Amtes Schafflund www.amt-schafflund.de unter der Rubrik „Baugebiete“ eingesehen werden:

www.amt-schafflund.de - Baugebiet B-Plan Nr. 2 "Nordertoft II"

VERFAHRENSGRUNDLAGEN

Das Investorenauswahlverfahren erfolgt als Konzeptvergabeverfahren.

Aus der Abgabe eines Angebots lassen sich keine Verpflichtungen der Gemeinde Meyn herleiten und es können keine Ansprüche gegen die Anbieterin geltend gemacht werden, insbesondere auch nicht aus der Nichtberücksichtigung von Teilnahmeanträgen oder für den Fall, dass eine Vergabe eines Grundstückes - aus welchen Gründen auch immer - nicht erfolgt.

Die Bieter*innen sind eigenverantwortlich für die Einhaltung von Verfahrensfristen verantwortlich und im Falle von Unklarheiten aufgefordert Kontakt mit der Gemeinde Meyn aufzunehmen.

Die Gemeinde Meyn behält sich vor, das Verfahren zu jedem Zeitpunkt bei Vorliegen triftiger Gründe zu modifizieren oder dann zu beenden, wenn nicht genügend belastbare, den Anforderungen dieser Ausschreibung entsprechende Angebote eingehen. Einsprüche gegen das Verfahren sowie Ansprüche gegen die Gemeinde sind ausgeschlossen, insbesondere bei Nichtberücksichtigung von Angeboten sowie bei Änderung oder Beendigung des Verfahrens. Verfahrensteilnehmende, Mitglieder des Bewertungsgremiums, Gemeindevertreter*innen, sachverständige Berater*innen sowie sonstige Personen erklären sich durch ihre Mitwirkung am Verfahren mit den genannten Bedingungen einverstanden.

ABLAUF DES VERFAHRENS

Abgabetermin: Freitag, 04.10.2024 bis 12 Uhr, Zi. 15, schriftlich oder per Mail

Abgabeort: Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
Bau- und Serviceabteilung
Tannenweg 1
24980 Schafflund

Mail: info@amt-schafflund.de

Auskunft: 04639 7033 oder 7020

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die Bewertung der eingereichten Entwurfskonzepte erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Die Gemeinde Meyn hat das Recht, die hierzu formulierten Bewertungskriterien zu ergänzen, zu ändern oder zu modifizieren. Die dargestellte Reihenfolge ist nicht als Wertung zu betrachten.

Die Angebote werden unter folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Übernahme der bestehenden Baugenehmigung;
- vorrangige Vergabe der Wohnungen an Seniorinnen und Senioren, die in Meyn ihren Erstwohnsitz angemeldet haben;
- barrierefreie Bauweise der Wohnungen;
- 4 Wohnungen mit einer Wohnfläche von je ca. 60 – 70 m² + Carport und einem gemeinsamen Technikraum;
- nachhaltiges Baukonzept;
- Höhe des Kaufpreisangebotes;
- Auftragsvergabe an regional ansässige Unternehmen (Flensburg, Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg);
- Referenzen des Bieters.

KAUFPREIS

Das Mindestgebot des Kaufpreises beträgt 95 €/m². Sonstige Preisinformation: Alle Neben- und Vertragskosten sowie die Grunderwerbsteuer sind nach dem Vertragsabschluss von dem* der Käufer*in zu tragen. Ein Rechtsanspruch auf Erwerb leitet sich aus einer Anfrage oder der Abgabe eines konkreten Kaufangebotes ab.

KAUFVERTRAG

Ein Kaufvertrag soll zeitnah erarbeitet und im Anschluss an das Verfahren bereitgestellt werden.

HAFTUNG

Die Gemeinde Meyn übt gegenüber Dritten im Zusammenhang des vorliegenden Investorenauswahlverfahrens (einschließlich den Investor*innen/ Bieter*innen oder sonstigen mit dem Verfahren befassten Personen) eine Beratungstätigkeit aus, aber übernimmt ihnen gegenüber keine Aufklärungspflichten oder sonstige vertragliche oder vorvertragliche Verpflichtungen. Die Angaben in der Grundstücksausschreibung ersetzen keine selbständige Prüfung der darin enthaltenen Informationen durch den*die Investor*in/Bieter*in.

Die Angaben in diesem Verfahren beruhen ausschließlich auf den der Gemeinde Meyn sowie dem Amt Schafflund zur Verfügung stehenden Informationen. Sie wurden von der Gemeinde nicht auf ihre Richtigkeit oder Vollständigkeit überprüft.

Die Gemeinde Meyn übernimmt gegenüber Investoren*innen keine Gewährleistungen, Garantien oder eine sonstige Haftung für die Richtigkeit der bereitgestellten Informationen. Die Haftung gegenüber Investoren*innen bestimmt sich allein nach den im Anschluss an das Investorenauswahlverfahren zu schließenden Verträgen. Soweit diese Grundstücksausschreibung Einschätzungen zum Eintritt zukünftiger Ereignisse enthält, z.B. Prognosen, spiegeln diese lediglich die gegenwärtigen Einschätzungen der Anbieterin wider und lassen keine Rückschlüsse auf einen tatsächlichen Eintritt solcher Ereignisse zu.

URHEBERRECHT

Das Urheberrecht und das Recht auf Veröffentlichung der mit dem Gebot eingereichten Entwurfslösung bleiben jedem*r Verfasser*in erhalten. Die Gemeinde Meyn hat das Erstveröffentlichungsrecht. Die Entwürfe oder Teile davon kann die Gemeinde ohne Vergütung veröffentlichen und ausstellen. Die Namen der Verfasser*innen werden dabei genannt.

Amt Schafflund
-Der Amtsvorsteher-

BEKANNTMACHUNG

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“
in der Gemeinde Hörup**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 02.09.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“ für das Gebiet südlich der „Nordhackstedter Straße“, westlich der Straße „Am Teich“ in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Hörup und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **16.09.2024** bis **16.10.2024** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden:
www.amt-schafflund.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Juli 2024): Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Pferdezucht und Verwaltung“, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (2) Stellungnahme Landesamt für Umwelt – Technischer Umweltschutz vom 27.06.2024
- (3) Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport – Landesplanungsbehörde vom 06.06.2024
- (4) Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Stadum-Hörup vom 29.05.2024
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 24.05.2024
- (6) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 18.04.2024

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch, insbesondere durch das potentielle Heranrücken an vorhandene Windenergieanlagen

südlich des Plangebiets. Insgesamt ist bau-, anlagen- und betriebsbedingt mit einer geringen bis höchstens mittleren Projektauswirkung auf das Schutzgut Mensch, Gesundheit und Bevölkerung zu rechnen.

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen immissionsschutzrechtlichen Auswirkungen durch das potentielle Heranrücken an vorhandene Windenergieanlagen südlich des Plangebiets. Es wird empfohlen, wohnähnliche Verhältnisse sowie Büroarbeitsplätze zu vermeiden.
- In (3) werden Hinweise zu in rund 400 m Entfernung südlich des Plangebiets befindlichen Windenergieanlagen und deren potentielles Einwirken auf das Plangebiet gegeben.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Insgesamt sind für das Schutzgut Minimierungsmaßnahmen in Form einer Bauzeitenregelung erforderlich. Darüber hinaus sind für den Eingriff in das Knicksystem Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut werden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen mit einer mittleren Intensität bewertet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen an die Planung sowie zur Darstellung und Kennzeichnung vorhandener Knickstrukturen und zu Vorgaben zur insektenfreundlichen Beleuchtung innerhalb des Plangebiets.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodentypen innerhalb des Plangebietes und zu möglichen Auswirkungen durch die Planung. Unter Einhaltung von Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen wird eine mittlere Erheblichkeit der Auswirkung auf das Schutzgut Boden prognostiziert. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Wasser durch das Planvorhaben wird als gering bis mäßig erheblich beurteilt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu der vorhandenen und geplanten Niederschlagswasserbewirtschaftung innerhalb des Plangebiets.
- In (5) werden Aussagen getroffen zum vorsorgenden Boden- und Gewässerschutz sowie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft. Insgesamt wird die Beeinträchtigung des Schutzgutes als gering eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild. Für das Schutzgut kann eine allenfalls geringe bis mittlere Beeinträchtigung prognostiziert werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter und zur Lage des Plangebietes teilweise innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur anteiligen Lage des Plangebietes innerhalb eines archäologischen Interessengebietes.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an info@amt-schafflund.de** bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund während folgender Zeiten:**

Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr und Mo.: 14:00-18:00 Uhr

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, **Zimmer 20** während folgender Zeiten:

Mo.-Fr.: 08:30-12:00 Uhr und Mo.: 14:00-18:00 Uhr öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **www.amt-schafflund.de**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schafflund, den 06.09.2024

Im Auftrag

gez. Holger Sönnichsen

ANLAGE:

